

Welchen Beitrag kann das neue Raumordnungsprogramm leisten?

Bereits in der März/April Ausgabe 2021 der Umweltzeitung wurde der Frage nachgegangen, ob der Flächenverbrauch zu stoppen sei. Es wurden u. a. Ansätze vorgestellt, wie man die Flächenverfügbarkeit einschränken und somit zum bewussteren Umgang mit Fläche animieren kann. Hierbei wurden beispielsweise auch Instrumente des Regionalverbandes Großraum Braunschweig (RGB) vorgestellt, um im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP 3.0) den Flächenverbrauch zu reduzieren.

von Frank Schröter, TU Braunschweig

Die Vorarbeiten für die Neuaufstellung des RROP 3.0 sind inzwischen weitergegangen. So hat die Versammlung des RGB in ihrer Sitzung am 06.07.2023 das Leitbild für das neu aufzustellende RROP beschlossen. Das Leitbild soll eine Grundlage für die Festlegungen im RROP 3.0 sein.

Verminderung als Vorgabe für Niedersachsen

Bezug genommen wird auch auf den Niedersächsischen Weg (Gesetz vom 11.11.2020), der vorgibt, die Neuversiegelung von Flächen in Niedersachsen zum Jahr 2030 (heute 6,6 ha/Tag) auf unter drei Hektar pro Tag zu reduzieren. Das Leitbild übernimmt dieses Ziel für die Region.

Es verbleiben also für Niedersachsen sechs Jahre, um den Flächenverbrauch um ca. 4 ha/Tag zu reduzieren. In der Region verbleiben sogar nur vier Jahre, wenn man davon ausgeht, dass noch dieses Jahr der erste Entwurf des RROP 3.0 in die Offenlage geht und die Rechtskraft des RROP 3.0 dann im Jahr 2026 eintreten könnte.

was lediglich 120,5 ha/Jahr entspricht. Im Mittel der letzten 10 Jahre war dieser Wert mit 250 ha/Jahr jedoch mehr als doppelt so hoch.

Vor diesem Hintergrund würde man erwarten, dass die Regionalplanung Ihre Instrumente gezielt nutzt, um den Flächenverbrauch deutlich zu reduzieren.

Die Ziele im neuen Leitbild des RGB

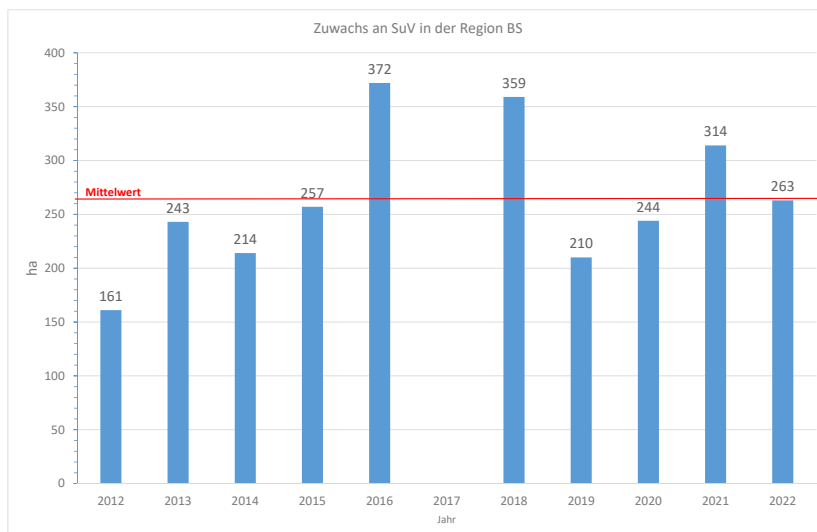
Die Reduzierung des Flächenverbrauchs möchte der RGB dadurch erreichen, dass vor der Inanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Infrastrukturmaßnahmen vorrangig andere Potenziale ausgeschöpft werden. Gemeint ist die Wiedernutzbarmachung von Flächen, damit eine fortgeführte Innenentwicklung der Städte und Gemeinden, und ebenso auch eine nachhaltige Bestandsentwicklung.

Gleichwohl findet sich im Leitbild aber auch der Hinweis auf die Möglichkeit einer weiteren nach außen gerichteten Siedlungsentwicklung. Diese soll vorrangig auf Klein- und Mittelstädte gelenkt werden, damit sie ihre Versorgungsaufgaben für die umliegenden Orte erfüllen können. Hier könnte durch Vorgabe von Dichtewerten der Flächenverbrauch reduziert werden – ein Instrument, das in anderen Bundesländern bereits angewendet wird.

Im Regionalplan Heilbronn-Oberfranken wird beispielsweise ein Wert von 60 EW/ha für Mittelzentren festgelegt. Auch eine Kontingentierung der Neuausweisung wäre möglich. Der Regionalplan Nordhessen enthält beispielsweise die Festlegung konkreter Flächenvorgaben für die Siedlungsentwicklung in Form des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfs in Hektar.

Zusätzlich sollen Flächen für gewerbliche Entwicklung gesichert werden, die zur Ausweisung von neuen Gewerbegebieten führen können, wodurch es ebenfalls zu einem weiteren Flächenverbrauch kommt.

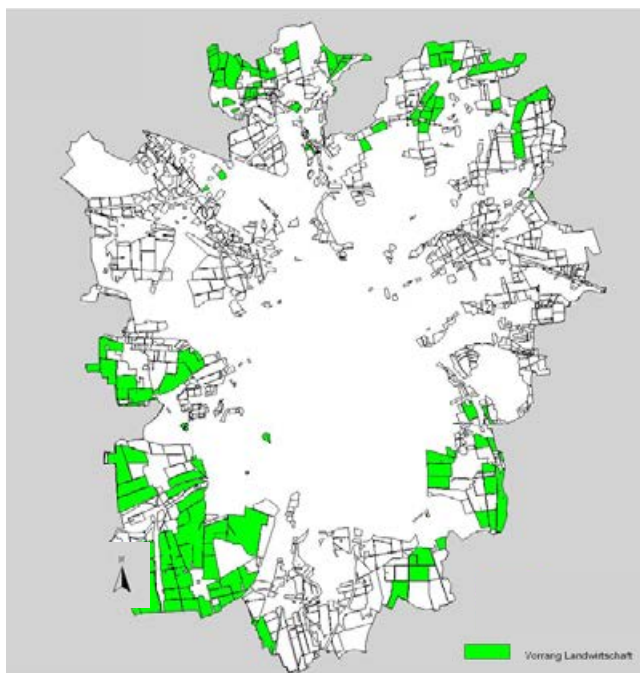
Erwähnt werden müssen hier auch die neuen Flächen für Wind-Vorranggebiete, die aufgrund der Vorgaben der Bundes- und Landesregierung in Niedersachsen bzw. in der Region festgesetzt werden müssen. Diese



Jährlicher Zuwachs bei den Siedlungs- und Verkehrsflächen in der Region Braunschweig (SuV), in Hektar. Im Jahr 2017 wurden statistische Zuordnungen verändert, was die Auslassung begründet.

STATISTISCHE ERMITTLUNG UND GRAFIK: FRANK SCHRÖTER

Geht man von einer Gleichverteilung der Neuversiegelungsquote in Niedersachsen aus, so müsste bei ca. 11 % der Landesfläche der Flächenverbrauch in der Region Braunschweig auf 0,33 ha/Tag reduziert werden,



Mögliche Vorranggebiete für die Landwirtschaft in Braunschweig.

QUELLE: RGB, LANDWIRTSCHAFTLICHER FACHBEITRAG, 2015: 145

Flächen (Versorgungsanlagen / Förderanlagen) zählen nach Auskunft des statistischen Bundesamtes zur Kategorie „Industrie- und Gewerbefläche“, die Teil der Siedlungs- und Verkehrsfläche ist. Dies gilt ebenso für die Flächen auf denen Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FPV) errichtet werden. Während von den Wind-Vorranggebieten nur ein kleiner Teil versiegelt bzw. der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen wird, ist bei den FPV-Flächen i.d.R. keine landwirtschaftliche Nutzung mehr möglich, obwohl auch hier nur ein geringer Teil der Fläche versiegelt wird.

Ein weiterer Unterschied liegt darin, dass bei der Errichtung von Windkraftanlagen gemäß Baugesetzbuch eine Verpflichtungserklärung abzugeben ist, das Vorhaben nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung zurückzubauen und Bodenversiegelungen zu beseitigen.

Im Verkehrsbereich ist der Ausbau der Radverkehrswege geplant, was zu einer Zunahme der Verkehrsfläche führen wird. Der Ausbau der Radverkehrsqualität ist jedoch ein wichtiger Baustein der Verkehrswende und kann zu einer Verkehrsverlagerung vom Pkw zum Fahrrad führen. Somit würden bestehende Straßen und Ortsdurchfahrten entlastet und müssten nicht ausgebaut werden, wodurch dieser Flächenverbrauch reduziert werden kann.

Vorranggebiete Landwirtschaft

Eine weitere Möglichkeit den Flächenverbrauch zu reduzieren, bietet die Ausweisung

von „Vorranggebieten Landwirtschaft“ im RROP 3.0. Vorranggebiete dienen vorrangig der Unterbringung der festgesetzten Nutzung und andere Nutzungen müssen mit der vorrangigen Nutzung vereinbar sein.

Durch die Festlegung solcher Gebiete wäre der Zugriff anderer Nutzungen auf diese landwirtschaftlichen Flächen deutlich erschwert. Zwar sind solche Vorranggebiete kein absoluter Schutz, jedoch müsste jeweils ein sogenanntes Zielabweichungsverfahren eingeleitet werden, um diese Flächen anderweitig zu nutzen. Sind die Planungen oder Maßnahmen aber nicht mit der Raumordnung vereinbar oder stimmt ein Betroffener nicht zu, so kann durch das Verfahren auch keine Zielabweichung ermöglicht werden. Im Rahmen der Fortschreibung des landwirtschaftlichen Fachbeitrags zum RROP 3.0 wurden konkrete Flächenvorschläge für Vorranggebiete erarbeitet (s. Abb. oben).

In der Theorie: hohe Gewichtung der Freiraumsicherung

Vorranggebiete für die Landwirtschaft werden im Leitbild nicht direkt erwähnt, könnten aber ein Instrument zum Schutz des Freiraums sein. Als Freiraumflächen werden genannt: Rohstoffabbau, Erneuerbare Energien, Tourismus/Naherholung sowie eine wirtschaftlich tragfähige Land- und Forstwirtschaft. Der Schutz des Freiraums kann dabei auch zu Lasten der Siedlungs- und Verkehrsflächen gehen. „Deswegen müssen sich die Siedlungsentwicklung und die Weiterentwick-

Flächenverbrauch – Versiegelung

Wenn über die Ziele zur Reduzierung des Flächenverbrauchs im neuen Leitbild des RGB gesprochen wird, so ist der Hinweis wichtig, dass Flächenverbrauch nicht gleichzeitig auch Versiegelung bedeutet.

Der Flächenverbrauch berücksichtigt den Nutzungsentzug von Flächen, wenn also z. B. landwirtschaftliche Fläche in Bauland umgewidmet wird.

Die Versiegelung berücksichtigt dagegen die Veränderung der Bodenoberfläche, wenn also z. B. natürlicher Boden asphaltiert wird. Hierdurch gehen die Bodenfunktion verloren bzw. werden erheblich eingeschränkt, beispielsweise die Versickerung von Niederschlagswasser.

Üblicherweise geht man davon aus, dass ca. 50 % der Siedlungs- und Verkehrsfläche tatsächlich versiegelt sind. Auch hierzu enthält das Leitbild zum RROP 3.0 Aussagen: So soll „wo möglich die Entsiegelung von Flächen gefördert werden“ (RGB, 2023: 21). Wie dies konkret aussehen könnte, ist noch nicht bekannt.

lung der Verkehrsinfrastruktur diesen Oberzielen für die Grünen Infrastrukturen unterordnen.“ (RGB, 2023: 19)

Bis zur Rechtskraft des RROP 3.0 gilt das RROP aus dem Jahre 2008 mit seinen Festsetzungen. Hier gibt es nur für Orte ohne zentralörtliche Funktion Ansätze zur Reduzierung des Flächenverbrauchs. Für Orte, die weder Grund-, Mittel- oder Oberzentrum sind, ist lediglich eine Eigenentwicklung zulässig, die im RROP auf 3,5 Wohneinheiten pro Jahr pro 1.000 EW festgesetzt ist.

Insgesamt bleibt die Regionalplanung bisher hinter ihren Möglichkeiten zurück und scheut mögliche Konflikte mit Städten und Gemeinden. Die Umsetzung der Flächenverbrauchseinsparungsziele wird sich aber nicht ohne Konflikte mit den betroffenen Städten und Gemeinden erreichen lassen. ◀

Literatur

RGB, Landwirtschaftlicher Fachbeitrag, Teil 2, Fortschreibung 2015:
[www.regionalverband-braunschweig.de/siedlung-und-landschaft/...](http://www.regionalverband-braunschweig.de/siedlung-und-landschaft/)

RGB, Leitbild RROP, beschlossen am 06.07.2023:
www.regionalverband-braunschweig.sitzung-online.de
 > Bürgerinfo starten